

VERGABE VON PROJEKTMITTELN AN GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

Bitte beachten Sie:

- Die nächsten **Fristen** für die Einreichung von Anträgen finden Sie auf unserer Website www.szloma-albam-stiftung.de unter Förderung > Termine und Hinweise.
- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine Förderung.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Antragstellung muss **schriftlich per E-Mail** erfolgen, mit den geforderten Dokumenten (in **einem einzigen PDF** zusammengefasst) als Anhang.

Ihr Antrag:

- (1) Beschreiben Sie möglichst detailliert den genauen **Förderbedarf** und die **Zielsetzung** des Vorhabens und benennen und beschreiben Sie die **Empfänger-Organisation** der Förderung sowie deren Rechtsstellung zu weiteren Fördergebern dieses Projekts, anderer Projekte oder der allgemeinen Arbeit Ihrer Organisation (z. B. Ausgründung der ..., getragen von ..., maßgeblich unterstützt von ..., gemeinnützig seit ..., Ziele sind ...).
- (2) Formulieren Sie **Kriterien und Indikatoren**, anhand derer während der Durchführung oder nach Abschluss des Vorhabens dessen Erfolg gemessen werden kann.
- (3) Benennen Sie den **Grund für den Förderbedarf**. Geben Sie dabei ggf. bereits vorhandene Förderquellen oder Budgets, auch die eigener Trägerorganisationen, an. Fügen Sie einen **Finanzplan** bei, aus dem hervorgeht, wie sich die Gesamtkosten des Projekts zusammensetzen, ob und welche anderen Fördermittel eingeplant, beantragt oder bewilligt sind und welche Eigenleistung Sie als Organisation einbringen.
- (4) Fügen Sie einen **Zeitplan** für den Verlauf des Vorhabens bei.
- (5) Fügen Sie geeignete **Referenzen** zu Ihrer Organisation und ggf. zu eigenen bereits früher erfolgreich abgeschlossenen Projekten bei.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist

- erfolgt eine formale **Vorprüfung** der eingereichten Anträge;
- werden die zugelassenen Anträge an die Mitglieder unserer Förderkommission (bestehend aus Vorstand und Kuratorium) zur Befassung **weitergeleitet**;
- kommt die Förderkommission zu einer Sitzung zusammen, in der die einzelnen Anträge diskutiert und per **Beschlussfassung** bewilligt (Dreiviertelmehrheit erforderlich) oder abgelehnt werden;
- erhalten Sie von uns eine **Zu- oder Absage**.

Bitte beachten Sie:

Es kann nach Ablauf der Einreichungsfrist erfahrungsgemäß bis zu acht Wochen dauern, bis wir Sie über die Zu- oder Absage informieren können. Bitte sehen Sie solange von Nachfragen ab.

Bei einer Ablehnung Ihres Antrags besteht kein Anspruch auf eine Begründung für diese Entscheidung.

Wird Ihrem Antrag entsprochen, geht es weiter wie folgt:

- Sie sichern uns rechtsverbindlich die **zweckgebundene Verwendung der Fördermittel** zu.
- Wir bekommen von Ihnen eine Kopie der gültigen **Gemeinnützigkeitsbescheinigung** der zuständigen Finanzbehörde.
- Den **Mittelabruf** können Sie formlos zusammen mit der Abgabe der Erklärung zur zweckgebundenen Verwendung vornehmen. Dazu teilen Sie uns die Kontodaten (Kontoinhaber, IBAN u. BIC) mit und sagen uns, zu welchem Zeitpunkt oder in welchen Chargen zu welchen Zwischenterminen Sie die Förderung erhalten möchten.
- Wir treffen mit Ihnen eine Vereinbarung zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und zu Kooperationsmöglichkeiten.

Nach Abschluss des geförderten Vorhabens:

- Wir erhalten von Ihnen einen **Abschlussbericht**, in dem auf die im Antrag beschriebene Zielsetzung, die formulierten Kriterien und Indikatoren sowie auf den Finanzplan Bezug zu nehmen ist.
- Idealerweise können Sie uns **Bild- oder Videomaterial** vom geförderten Projekt zur kostenlosen Veröffentlichung zur Verfügung stellen.

Bitte beachten Sie darüber hinaus unbedingt auch Folgendes:

- Eine Förderung von Pflichtleistungen Dritter kann nicht beantragt werden.
- Eine Förderung von Mitgliederwerbung oder Selbstdarstellung kann nicht beantragt werden.
- Die Gewährung sämtlicher Fördermittel erfolgt auf Basis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Die Szloma-Albam-Stiftung behält sich vor, die Verwendung der Mittel zu prüfen oder prüfen zu lassen und hierzu Belege anzufordern.
- Werden nach der Bewilligung eines Förderantrags Umstände bekannt, deren Kenntnis zur Ablehnung des Antrags geführt hätte, so behält sich die Szloma-Albam-Stiftung vor, die Bewilligung der Förderung zurückzunehmen und die bereits ausgezahlten Mittel zurückzufordern.
- Zweckwidrig verwendete oder überzahlte Fördermittel sind zurückzuerstatten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an

Szloma-Albam-Stiftung
Ansbacher Straße 74
10777 Berlin
Deutschland
grischa.zeller@szloma-albam-stiftung.de

Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte (Di-Fr)

Herrn Grischa Zeller
Tel.: 030 - 23 63 20 18-3
Fax: 030 - 23 63 20 18-9
grischa.zeller@szloma-albam-stiftung.de